

Die Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales und Kultur

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder
des Ausschusses für Soziales und Kultur
und des Magistrates

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0
<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen	I/FD 4/001-10/Ze
Datum	17. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur lade ich Sie herzlich ein für

Donnerstag, 26. Oktober 2017 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen (§ 62 Abs. 2 HGO). Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Enzmann
Vorsitzender

F.d.R.

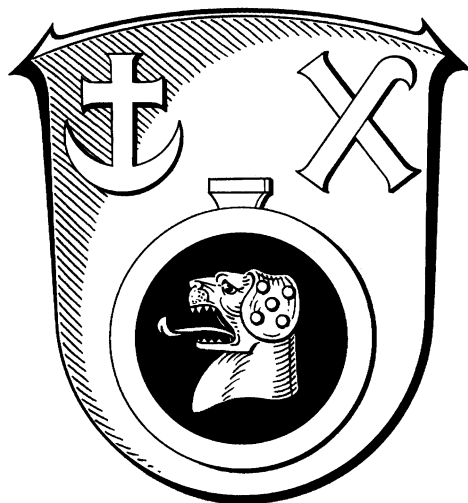
Anlage:
Drucksache 10/0357/1

Tagesordnung
zur 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur
am **26. Oktober 2017** um 19:00 Uhr

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 22. September 2017	
2. Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018“	10/0331/1
3. Schulentwicklungsplan	10/0357/1

Zu Top 2 ist Frau Zoch von der Fachbereichsleitung Personal der Betreuung DaDi gGmbH eingeladen.

Ö 1



NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	22. September 2016
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20.20 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas
Harnischfeger, Lukas
Ludwig, Alexander
Naas, Stefanie

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Snitil, Melinda

ALW-Fraktion

Becker, Birgit
Pohl, Barbara Dr.

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi

Geter, Stephan
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Bogorinski, Erik
Knell, Horst

Schriftführung

Lachnit, Petra

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Kultur, Andreas Enzmann, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 2. Mai 2016	
2. Rechenschaftsbericht 2015 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung	10/0091/1
3. "Barrierefreier Streifen in den Ortskernen"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FWW	10/0105

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 2. Mai 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 2. Mai 2016 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Rechenschaftsbericht 2015 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

Drucksache: 10/0091/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. September 2016 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen. Dem Magistrat wird zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht eingeräumt.

Zum Tagesordnungspunkt liegt die Tischvorlage Aktionsplan I vor und wird dem Protokoll beigelegt. Herr Bogorinski, Vorsitzender des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung erläutert hierzu, dass dieser vom Beirat zuerst erstellt wurde und auch ständig weitergeführt wird. Er wurde bisher nicht in den Gremien vorgestellt. Der Rechenschaftsbericht umfasst die bisher geleistete Arbeit.

Der Magistrat wird gebeten den vorliegenden Aktionsplan auf kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung zu prüfen und eine Kostenkalkulation vorzulegen. Der Magistrat soll die bereits realisierten und in Planung befindlichen Projekte benennen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Rechenschaftsbericht 2015 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 3

"Barrierefreier Streifen in den Ortskernen"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FWW

Drucksache: 10/0105

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. September 2016 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen. Herr Enzmann erläutert den Antrag.

Herr Bogorinski verweist in diesem Zusammenhang auf folgende Links:

<http://www.barrierefrei-mobilitaet.de/pages/startseite.php?lang=DE>

http://www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/Projekte/barrierefreier_verkehrsraum/Gehwege.pdf

<http://www.barrierefrei-mobilitaet.de/media/Gehwegoberflaechen-Tiefbau-Forum%20Leipzig-2014.pdf>

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, zuerst für den Stadtteil Weiterstadt die Umsetzung von barrierefreien Streifen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW)
5	Nein-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern er in den städtischen Ortskernen unserer Stadtteile einen barrierefreien Streifen, besonders vor Seniorenwohnheimen, zu Einrichtungen des täglichen oder regelmäßigen Bedarfs einrichten kann. Als mögliches Vorbild sollte hierbei die Stadt Hessisch Lichtenau herangezogen werden. Weiterhin soll zunächst mit einem Beispiel als Modell in einem Weiterstädter Stadtteil begonnen werden, welches im Erfolgsfall auch in anderen Stadtteilen angewendet wird. Hierbei sollte dort begonnen werden, wo ein solches Modellprojekt am schnellsten und kostengünstigsten umgesetzt werden kann. Im Zweifel gehen niedrigere Kosten vor Geschwindigkeit. Hierbei könnten ggf. auch Fördermittel der KfW abgerufen werden. Die Maßnahmen sollten deshalb im Optimalfall mit beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zur Stadtentwicklung möglichst zusammenpassen und sich sinnvoll in diese einfügen, was zu den Richtlinien der KfW für die Gewährung von Fördermitteln gehört.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Andreas Enzmann
Vorsitzender

Petra Lachnit
Schriftführung

Anlage:

Aktionsplan I

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.09.2017

Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018,,

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betriebswirtschaftliche Prüfung und die notwendigen Verhandlungen mit den Grundschulen und dem Landkreis durchzuführen, um an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19 die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) anzustreben.
3. Die Stadt Weiterstadt verzichtet bei der PfdN-Förderung auf die Einnahme von Elterngebühren am schulischen Vormittag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr für die Schuljahre 2018 bis 2021. Sie trägt den Ausgleich durch die weitere Zurverfügungstellung der notwendigen Personalstunden.
4. Um einen guten Übergang in den PfdN zu ermöglichen und um Entwicklungszeit für eine passgenaue „Förderrichtlinie 2018 bis 2021“ zu erhalten, werden bis zum Schuljahr 2018/19 die bisherigen Leistungen aus der Rahmenvereinbarung weiterhin erbracht.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordneten am 17. November 2016 wurde die Kündigung der „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ zum 1. Juli 2017 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, alternativ eine „Förderrichtlinie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ zu entwickeln, welche die Zusammenarbeit bei der Gestaltung zur Ganztagsschule abbilden sollte (10/0108/1). In der Kündigung war eine Übergangszeit bis längstens 31. Dezember 2017 vereinbart.

Da der Aushandlungsprozess besonders mit den am PfdN beteiligten Gruppen erst begonnen hat, ist eine Erstellung der neuen Förderrichtlinie aktuell eine „Rechnung mit zu vielen Unbekannten“ und somit noch nicht rechtschaffen. Zum neuen Schuljahr 2018/19 ist sie jedoch erforderlich und wird bis dahin den Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

Im beiliegenden Zwischenbericht wird erläutert, welche Entwicklungsschritte seit Kündigung der Rahmenvereinbarung vollbracht wurden, welche Chancen, Grenzen und Fragestellungen sich aktuell in der Ganztagsentwicklung zeigen und wie diese in einer zukünftigen Förderrichtlinie berücksichtigt werden sollten.

Drucksache 10/0331/1

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“ (4 Seiten)
2. Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagsschulen (2Seiten)
3. Präsentation staatliches Schulamt zum Pakt für den Nachmittag (17 Seiten)

Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“

Ziel der Weiterstädter Förderrichtlinie:

Die neue Förderrichtlinie soll die Verantwortung des Schulleiters und der Schullandschaft bei der Ganztagsschulentwicklung hervorheben und den bestmöglichen Abruf von Drittmitteln durch Landkreis und/oder Land erreichen.

Weiterstädter Schulen werden auch weiterhin durch die Kommune unterstützt auf ihrem Weg zur Ganztagsschule bis 14.30 Uhr in gebundener Form an fünf Tagen/Woche. Wenn tatsächlich alle Schüler bis 14.30 Uhr anwesend wären, könnten Zeiten des Lernens in Gruppen und individuell, des Entspannens und des gemeinsamen Erlebens sich gut abwechseln. Diese Rhythmisierung, individuelle Lernzeiten und sozial - emotionales Lernen sind wesentliche Bestandteile des veränderten Lernkonzeptes. Es dient sowohl der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch einer größeren Chancengerechtigkeit. Die bisherigen „Hausaufgaben“, welche viele Familienverbände überfordern, werden mittelfristig durch intelligentere und individuellere Lernverpflichtungen ersetzt.

Finanzierung:

Angestrebt wird eine Mischfinanzierung von Land, Kreis und Kommune. Da die Ganztagsschulentwicklung im Land und im Landkreis noch Geschwindigkeit aufnehmen muss in den Folgejahren, wird das kommunale Förderprogramm sich sukzessive anpassen, jedoch höchstens im derzeitigen Umfang gedeckelt sein. Es muss sich zudem anpassen an den differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Schulen. Die Förderung umfasst im ersten Schritt den quantitativen Ausbau und stützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den qualitativen Ausbau.

In Folge wird aufgezeigt, welche Wege und Möglichkeiten die Schulen seit Kündigung der Rahmenvereinbarung nutzen konnten, um sich den o.g. Zielen zu nähern!

Unterschiedliche Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten an den Schulstandorten:

I. Grundschulen und Förderschule

Das Weiterstädter Modell für eine gute Mischfinanzierung sowie einer Konzeptentwicklung und – umsetzung in gemeinsamer Verantwortung zeigt sich an der Schloss-Schule in Gräfenhausen. Die dortigen Erfahrungen werden nicht nur vom Landkreis DA-DI genutzt sondern auch vom Kultusministerium des Landes Hessen dem hiesigen Schulamt als auch den Gewerkschaften. Eine gebundene Form bis 14.30 Uhr wurde hier mittlerweile erreicht. Das Modell wird ausreichend gefördert, so dass hier als erste Grundschule im Landkreis die notwendige personelle Ressource von **50% über der regulären Lehrerzuweisung** erreicht ist und in Kooperation mit den Kräften aus der Jugendhilfe exemplarisch ein gutes Leben und Lernen an Schule umgesetzt werden kann. Im Schuljahr 2017/18 sind dort weitere Landesmittel zu erwarten, so dass die Schule aktuell fast 50% der bisherigen kommunalen Last selber tragen wird mit einer Ausgleichszahlung von **ca. 40.000€/Jahr** und sich die benötigte kommunale Förderung stark reduziert.

An der Wilhelm-Busch-Schule ist die für sie derzeit bestmögliche Mischfinanzierung erreicht. Sie kann damit eine gebundene Form bis 13.00 Uhr anbieten sowie einen verbindlichen Nachmittag durch Lehrkräfte – ein zweiter wird aktuell angestrebt. Bei einer Bewerbung zum PfdN würden die bisherigen Zuschüsse wegfallen. Dies wäre unterm Strich zum Nachteil für die dortige Ganztagsschulentwicklung.

Auch die Anna – Freud – Schule hat alle Mittel abgerufen, die der Ganztagsentwicklung am besten dienen. Sie bietet Unterricht in gebundener Form bis 15.40Uhr an 4 Tagen/Woche. Hier liegt eine Herausforderung der neuen Förderrichtlinie in der Vergleichbarkeit der Schulsysteme. Eine fehlende Freitagsbetreuung wurde uns von einigen Familien als Problem geschildert. Somit müsste die neue Förderrichtlinie diese beiden Schulen im selben Umfang fördern wie bisher. Falls Mittel durch PfdN oder der Bezuschussung Schloßschule weiterhin frei würden, sollte ab dem Schuljahr 2018/19 das Betreuungsfenster am Freitagnachmittag an der AFS geschlossen werden (ca. plus 5 Fachkraftstunden/Woche).

Eine neue finanzielle Mitverantwortung des Landes und des Landkreises könnten ab dem nächsten Schuljahr 2018/19 die Carl-Ulrich-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule erreichen. Beide Schulen haben vor den Sommerferien 2017 die ersten Beschlüsse gefasst, sich für den „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) zu bewerben. Der koordinierende Landkreis signalisiert gute Chancen für die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes. Hier stehen Zuschüsse bis zu 130.000€ pro Schule in Aussicht.

Durch die Bewerbung verpflichten sich diese Schulen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ihrer Leistung und erfüllen dann eine freiwillige Betreuung des Großteils der Schüler bis 14.30Uhr an fünf Tagen/Woche statt bisher für weniger Kinder bis 13.30Uhr. Für diesen erweiterten Ausbau werden sie die Ressourcen des Landes nutzen. Am Nachmittag kann sich kostenpflichtig eine Betreuung bis 17.00 Uhr anschließen. Zur Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgaben müssen sie einen Träger verpflichten. **Beide Grundschulen haben die Stadt Weiterstadt gebeten, diese Trägerschaft zu übernehmen.**

Informationen zum PfdN:

Der PfdN ist für Familien ein freiwilliges Angebot und beinhaltet somit für die Schüler*innen noch nicht die Vorteile der Betreuung in gebundener Form. Der Bildungsbeirat sieht den PfdN als Zwischenschritt zur o.g. Zielsetzung an. Er dient bisher hauptsächlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsames Leben und neues Lernen für Alle an der Schule ist damit noch nicht konsequent umzusetzen. (siehe Anlage 2 – Positionspapier des Bildungsbeirates)

Durch den Pakt für den Nachmittag (PfdN) entsteht erstmalig eine Mischfinanzierung von Land, Landkreis, Eltern und Kommune. Die Verantwortung für die Ganztagserschulung obliegt nun ganz der Schulleitung. Als Partner in der ganztägigen Betreuung muss er einen Träger beauftragen und verpflichtet ihn über einen Verbundvertrag mit dem Landkreis. (siehe Anlage 3 – Präsentation des Schulamtes)

Neben den Festlegungen im PfdN soll die zukünftige Förderrichtlinie Folgendes berücksichtigen:

- a. Der PfdN ist qualitativ unter den bisherigen Weiterstädter Standards in der Schulkinderbetreuung: es wird nach dem Vormittagsunterricht ein Drittel durch Lehrerstunden geleistet. Die übrigen zwei Drittel sollen je zur Hälfte von sozialpädagogischen Fachkräften und „Ungelernten“ übernommen werden. Aktuell beschäftigt die Stadt Weiterstadt zum Großteil Fachkräfte und wird nur schrittweise die offenen Stellen ersetzen können durch Honorarkräfte mit unterschiedlichsten Expertisen.
- b. Der Landkreis macht die Vorgabe, die unzureichende finanzielle Ausstattung des Landes beim PfdN durch Drittmittel – meist als Elterngebühr – einzuholen. Dies wäre ungerecht im Vergleich zur Schulentwicklung in Gräfenhausen, wo keine Elterngebühr für Unterrichtszeiten erhoben wird. Für die Eltern an der Braunshardter und Weiterstädter Schule wäre eine Bezahlung einer schulischen Leistung nicht nachvollziehbar. Auch im Sinne der

Chancengerechtigkeit dürfen Kinder von einem solchen schulischen Programm nicht ausgeschlossen werden. Die Stadt Darmstadt verzichtet auf die Einnahme der Elterngebühr und trägt die Differenz. Wir gehen davon aus, dass das Land in den nächsten Jahren finanziell nachbessert und empfehlen für die nächsten drei Jahre, die Drittmittel mit kommunalen Personalstunden auszugleichen. Verpflichtet wäre die Kommune im Rahmen des Paktes lediglich zur Bezuschussung von 6.000€/Nachmittagsgruppe. An der CUS läge die verbindliche kommunale Verpflichtung durch vier Nachmittagsgruppen bei ca. 24.000€/Jahr, Einnahmen durch Elterngebühr lägen dort bei ca. 108.000€.

- c. Im PfdN sind keine Ausfallzeiten eingerechnet. Da die Kommune als Träger agieren soll, ist besonders daran gelegen, die tatsächliche Ausfallzeit einzuplanen in die betriebswirtschaftliche Prüfung.

Die kommunale Gesamtbezuschussung läge, auch bei Ausbau des Angebotes, des Verzichtes auf zusätzliche Elterneinnahmen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fehlzeiten, keinesfalls über der bisherigen kommunalen Förderung! Es ist vielmehr noch mit einer leichten Einsparung zu rechnen. Für die Früh- und Nachmittagsbetreuung sowie dem Ferienangebot wird weiterhin eine Gebühr erhoben.

Es fehlen aktuell noch vertiefende Personalberechnungen mit den Grundschulen und klärende Gespräche mit der koordinierenden GmbH des Landkreises. Danach könnte ein detaillierter Finanzplan erstellt und die notwendigen organisatorischen Veränderungen für diese Trägerschaft eingeleitet werden.

Vorläufige Beispielrechnung CUS:

Alt (s. Sachstandbericht 2015)	Neu ab Schuljahr 2018/19, wenn PfdN
11.30-13.30 Uhr Mittagessen, Unterricht und offene Angebote Ca.188 betreute Schüler von 386 gesamt 100 Personalstunden (Stadt Weiterstadt) + Honorarkräfte Schule*	11.30 – 14.30 Uhr Mittagessen, individuelle Lernzeiten und offene Angebote 200 betreute Schüler von 420 gesamt 165 Personalstunden Stadt Weiterstadt (+ Anteil Ausfallzeit, incl. evtl. Übernahme der Honorarkräfte Schule)
13.30-17.00 Uhr 80 Kinder 126 Personalstunden	14.30 – 17.00 Uhr 80 Kinder 86 Personalstunden
Finanzierung: *Geld statt 1 Stelle (46.000€) Land Hessen Personalkosten Stadt Weiterstadt	Finanzierung: PfdN = 1 Lehrerstelle + ca. 116.000€ Landesmittel + ca. 13.500€ Mittel des Landkreises Diese aufgeteilt in ca. 70% Zuschuss Personalkosten und ca. 30% Zuschuss Verwaltung und Sachmittel

II. weiterführende Schulen:

Die ADS möchte in den nächsten Jahren eine verbindliche Betreuung der 5- und 6.-Klässler erreichen bis 14.30Uhr. Dies möchte sie durch einen veränderten Einsatz der Lehrkräfte organisieren.

Die Schulleitung der HWS ist sich sicher, dass sich auch ihre Schule in den Klassen 5 und 6 zur Ganztagschule bis 14.30Uhr in gebundener Form entwickeln wird. Jedoch sind an dieser Schule aktuell viele personelle und konzeptionelle Veränderungen in ganz grundlegenden Themenbereichen. Erste Schritte zur Ganztagschulentwicklung werden im nächsten Schuljahr definiert.

Die sozialpädagogischen Stunden der Jugendförderung entlasten u.a. die weiterführenden Schulen auf dem Weg in ganztägiges Lernen. Die Einbindung dieser Ressourcen ermöglicht den Schulen den Ausbau des Ganztags auch in den höheren Klassen der Sekundarstufe 1. Grundsätzlich nutzen die Fachkräfte die Anwesenheit in den Räumen der Schule aber für ihren Auftrag, junge Menschen in Weiterstadt durch Orientierung und Halt kompetent zu machen in diesen unruhigen Entwicklungsjahren, Unterstützung beim eigenständigen Lernen anzubieten und sie ganz klassisch beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Gemeinsam mit den Lehrkräften setzen sie integrierte Lernkonzepte um im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages „schulbezogene Jugendarbeit“. Im nächsten Halbjahr werden mit den weiterführenden Schulen, ähnlich wie mit Vereinen, Kooperationsverträge ausgehandelt, in denen die Inhalte, Nutzen der Räume, Versicherung und ggf. gemeinsam verantwortete Projekte definiert werden. Die Stunden der Jugendförderung wären somit nicht mehr Bestandteil der neuen Förderrichtlinie.

(siehe Bericht und Profilbeschreibung Jugendförderung Herbst 2017)

Offene Fragen in Vorbereitung einer Förderrichtlinie 2018 – 2021

Um eine plausible und fundierte Förderrichtlinie erstellen zu können braucht es noch Klärung in zumindest folgenden Fragestellungen:

Welche Änderungen des Förderprogrammes PfdN sind von Seiten des Landes im Schuljahr 2018/19 geplant? Hier gibt es Ankündigungen zur Höhe und zum Verteilerschlüssel, die noch unbestätigt sind.

Welche Betreuungsquoten werden die Schulen im PfdN erfüllen? Die Zuschüsse des Landkreises sind gestaffelt zwischen 1.500 – 5.000€.

Welche Planungshoheit hat Die Stadt als Geldgeber und welche als Träger, welche obliegen der Schule und welche Gestaltungsräume besitzt die Betreuungs-GmbH des Landkreises über die im PfdN zur Verfügung gestellten Fördergelder und –mittel? Wer hat welche Aufgaben und Pflichten?

Welche weiteren Ressourcen aus anderen Förderprogrammen der Schulen könnten zusätzlich in die gemeinsame Ganztagsgestaltung einfließen?

(Wie) kann eine Überleitung der schulischen Honorarkräfte in die Trägerschaft der Kommune gelingen?

Wie betriebswirtschaftlich muss/kann Kommune als Träger agieren – wo sind Spielräume?

Anlagen:

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagschulen (2Seiten)

Präsentation staatliches Schulamt zum Pakt für den Nachmittag (17 Seiten)

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagsschulen

-Entwurf (Assel/Schnitzspan Januar 2017-

Seit der Verabschiedung des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt im Oktober 2005 arbeiten die lokalen Bildungsakteure aus Schule und Jugendhilfeinstitutionen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung erfolgreich zusammen um Konzepte ganztägig arbeitender Schulen in die Praxis umzusetzen.

Der Bildungsbeirat begleitet diese Institutionen auf diesem Weg. Der Fokus liegt dabei auf den Grundschulen als Primäreinrichtung des schulischen Bildungssystems.

Darüber hinaus werden aber auch die weiterführenden Schulen und die Förderschulen mit personellen und finanziellen Ressourcen seitens der Stadt unterstützt.

Mit dem „Weiterstädter Modell“ wurde ein Ganztagsschulkonzept für Grundschulen entwickelt, dass vorsieht, dass alle Schülerinnen und Schüler bis 14.30 gemeinsam die Schule besuchen und danach bei Bedarf eine städtische Betreuung bis 17.00 an 5 Tagen der Woche erfolgen kann. Dieses Modell hat sich durch seine Umsetzung in die Praxis an der Schloss-Schule Gräfenhausen inzwischen als Referenzmodell für Hessen etabliert und erfährt viel Unterstützung auf der fachlichen Ebene. (Schulträger, Staatliches Schulamt, Bildungsregion, Ganztagsschulverband, u.a.)

Auf dem Hintergrund einer stärkeren Förderung von Ganztageskonzepten durch das Land Hessen und dem Schulträger im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ besteht die Chance, städtische Finanzmittel für die Unterstützung der Schulen sukzessive in dem Umfang zu reduzieren, wie das Land Hessen seine finanzielle Ausstattung erweitert. Dieser neue Sachverhalt ist mit der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe nicht mehr kompatibel. Deshalb hat die Stadt diese aufgekündigt mit dem Ziel, eine neue, den differenzierten Entwicklungen an den einzelnen Schulen angepasste Förderung durch die Kommune zu gewährleisten

Wie unsere Berechnungen (s. Anlage) aus den Erfahrungen der Umsetzung des Weiterstädter Modells zeigen, reichen die derzeit bereitgestellten Mittel seitens des Landes nur aus, um knapp 50% der Schüler ganztägig einzubinden. Die Restmittel müssen durch den Schulträger und die Stadt aufgebracht werden, die darüber hinaus noch die Betreuung bis 17.00 und die Ferienbetreuung zu sichern hat.

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt kommt hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung von Ganztagsschulen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 für **alle** Schülerinnen und Schüler ist derzeit die am besten geeignete Form (Weiterstädter Modell an der Schlossschule Weiterstadt). Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule ermöglicht den notwendigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens. Sie fördert die Chancengerechtigkeit und ist insbesondere für Kinder in prekären Lebenslagen ein wichtiger Stützfaktor.

Folgende Grundlagen halten wir für die zukunftsfähige Gestaltung von Ganztagschulen für unabdingbar:

- Eine **verpflichtende tägliche Schulzeit von 7 Stunden** deren zeitliche Organisation sich an den jeweiligen örtlichen Notwendigkeiten orientiert.(z.B. 7.30 -14.30). Diese schulische Zeit muss kostenfrei sein.
- **Integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form**, d.h. eine Verzahnung von Unterricht, Bildung, Betreuung, wobei durch die Einbindung von Lernzeiten auf die klassischen Hausaufgaben verzichtet wird.
- Ein **tägliches gemeinsames Mittagsband mit Mittagessen** und frei wählbaren Angeboten sowie die Fortsetzung von Unterrichts-und Projektangeboten nach der Pause in einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Struktur.
- **Multiprofessionelle Teams**, d.h. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte die im Rahmen einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung zusammenarbeiten.
- **Betreuungsangebote** im Anschluss bis 17.00 Uhr, die bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfinden und ein Ferienangebot (ebenfalls kostenpflichtig) einschließen.
- Eine geregelte **Kommunikation und Steuerung** des Ganztagsmodells im Zusammenwirken von Land, Schulträger, Schulgemeinde und Kommune. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt.
- Ein **gemeinsames Finanzierungskonzept** von Land, Schulträger, Kommune und Eltern im Rahmen eines regionalen Bildungsbudgets mit dem Schwerpunkt Ganztagsgrundschulen (Klassen 1-4) und einer Ausweitung in den Bereich SEK I (5.und 6. Klassen)
Wie sich die momentane Situation darstellt ist der Excel-Tabelle im Anhang zu entnehmen; auch finden sich hier mittelfristige Veränderungsmodelle.
Für eine verpflichtende Ganztagschule sollte das Land zunehmend mehr Anteile übernehmen; für Betreuungsangebote nach 14.30 sehen wir eine Beteiligung der Eltern von 50% sowie der Kommune mit 50%.
- **Übergangsphasen** um den beteiligten Institutionen und Personen sukzessive die Entwicklung zu einer ganztägig arbeitenden Schule zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt bis eine Angleichung der derzeit unterschiedlichen Ganztagsmodelle (Pakt für den Nachmittag, Betreuende Grundschulen, Horte, Profilschulen) erfolgt ist.

In diesem Sinne fordern wir die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger im Land, beim Kreis und in der Kommune auf, tätig zu werden und die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Ausgestaltung von Ganztagschulen weiter zu verbessern.

Bildungslandschaft Weiterstadt			November	2016	(Dr. Schnitzspan)
In unseren Ausführungen zum Thema Ganztagsgrundschule (siehe dort)					
weisen wir nach, dass für eine verpflichtende Ganztagsgrundschule an 4 oder 5 Tagen					
mit 7 Stunden ein Zuschlag von 50% auf die Grundunterrichtsversorgung notwendig ist					
Der Pakt für den Nachmittag gibt Ressourcen im Bereich von 22%-25%					
in Abhängigkeit von der Schülerzahl bzw. Klassenzahl					
Folgende Modellrechnung berechnet die "Lücke", die entsteht,					
wenn das Weiterstädter Modell realisiert werden soll					
Beispielrechnung		Ersetze die roten Zahlen durch die eigenen			
1) Die Zuweisung	Schulname	PfdNplus	Plus in %	Bedarf	Lücke
(laut HKM!)		(Faktor)			
		0,0094			
Schülerzahl	223				
Klassenzahl	11				
Zuweisung in Stellen	9,15	2,10			
Zuweisung in Stunden	263	60,3		131,5	71,2
prozentualer Zuschlag			23%	50%	27%
2) Die Zuschläge	HKM	weiterer		Summe	
	PfdN	Bedarf			
		(Kommune, Schulträger,...)			
Stellen	2,10	2,48			
Stunden	60,3	71,2		131,5	
Zuschlag bezogen auf	23%	27%		50%	
Grundversorgung					
3) Die Umsetzung					
	%	absolut			
Grundversorgung	100%	263			
HKM Zuschlag	23%	60,3			
Deckungslücke	27%	71			
(Schulträger, Kommune)					
Gesamtbedarf	150%	395			
(bzg. auf Grundversorgung)					

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand 6/ 2017

Pakt für den Nachmittag – Grundinformationen

- Ziele
- Veränderungen für die Schule/ die Nachmittagsbetreuung
- Finanzierung
- Umsetzungsmodelle

Bisher:



Neu: Pakt für den Nachmittag!

Zielsetzung des Landes Hessen:

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Einheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen
- Verbesserung der Vereinbarkeit Schule – Beruf für die Eltern
- Entwicklung der Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung
- Gemeinsame Verantwortung von Schule und Angebotsträger (Multiprofessionalität); SL trägt „Gesamtverantwortung“
- Gemeinsames Finanzierungskonzept von Land – Schulträger – Kommune - Eltern
- Freiwilliges Angebot

Pakt für den Nachmittag:

Schule

bis 17.00 Uhr

Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr kostenpflichtig
Freies Spiel/ AGs
Ferienbetreuung kostenpflichtig

bis 14.30 Uhr

Bildungs- und Betreuungsangebot für alle SuS,
die das wünschen **bis 14.30 Uhr** (kostenpflichtig)
Mittagsbetreuung/ offene Angebote/ Lernzeiten / AG/ FöU
(Verzahnung des Personals: LK und päd. Fachkräfte)

Vormittagsgrundschule für alle Kinder
(laut Stundentafel)

Frühbetreuung bis Schulbeginn

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Was sich verändert:

- eine Schule – ein Kooperationspartner in der Nachmittagsbetreuung
im Regelfall: freie Träger der Jugendhilfe
- Gemeinsame Verantwortung für das pädagogische und
organisatorische Konzept (SL hat Gesamtverantwortung)
- Lehrkräfte verstärkt im Nachmittag (Lernzeit)
multiprofessionelle Teams
- zwei zeitliche Formate (14.30 Uhr/ 17.00 Uhr)
- klarer Finanzrahmen: Land/ Kreis/ Kommune/ Eltern

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Inhaltliche Ausgestaltung

- Schule und Träger entwickeln im Zusammenwirken mit den Eltern ein verlässliches, bedarfsorientiertes und integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten als Teil des Schulprogramms.
- Schule und Träger der Angebote entwickeln und steuern gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung der Angebote.
- Vorhandene Träger bewährter Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort werden in die Angebote einbezogen.

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Das Personal der Bildungs- und Betreuungsangebote unterliegt bei seiner Tätigkeit den Weisungen der Schulleitung. (→ Schulleitung trägt die pädagogische Gesamtverantwortung.)
- Die personalwirtschaftliche und personalrechtliche Zuständigkeit liegt beim Träger der Bildungs- + Betreuungsangebote.
- Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen.
(gesetzl. Versicherungsschutz Unfallkasse Hessen (auch in Ferien).)
- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist.
- Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

Ausgewählte Standards: Vorgaben Land/ Kreis

- „Betreuung Da-Di gGmbH“ als Vertragspartner
- Fortbildung des päd. Personals wird zentral organisiert.
- Gruppengröße 22 SuS (max. +3/ mind. 13)
- Betreuungsschlüssel: 1,5 Stellen/ Gruppe
- 50% Fachkräfte (S8a/3 ErzieherIn)
50% Ergänzungskräfte (S2/3 Ergänzungskraft)
- Bis zu 25% der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7%)
und Anschaffungen (max. 8%)
- Aufteilung der Landesmittel in Lehrerstunden und Mittel notwendig
(mind. 1/3 Lehrerstunden/ mind. 1/4 in Mitteln)
- Lernzeiten sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Format 1)

- Landeszuschuss: 0,0094 Lehrerstelle/ SuS
106 SuS = 1 Stelle = 46.000€
- Kreiszuschuss: gestaffelt nach Betreuungsquote
 - > bis 60%: 1500€/ Gruppe jährlich
 - > 60% - 70%: 2500€/ Gruppe jährlich
 - > bis 70%: 5000€/ Gruppe jährlich
- + Finanzierung Personal Essenausgabe
- Elternbeitrag: 50€ / Monat (12 x im Jahr)
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 14.30 Uhr – 17.00Uhr (Format 2)

- Landeszuschuss: -
- Kreiszuschuss: siehe Format 1
- Standortkommune: 6.240€ pro Gruppe im Format 2
- **NEU**: Elternbeitrag ab Schj. 2017/2018 voraussichtlich:
68,50 € / Monat (12 x im Jahr),
d.h. Betreuungskosten 7.30 – 17.00 Uhr: 118,50 € pro Monat
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Mögliches Modell:

Stunde	Zeit	
	07.30 – 08.30	Betreuung
1.	07.45 – 08.30	Unterricht oder Betreuung
2.	08.30 – 09.15	Unterricht
	09.15 – 09.35	Pause
3.	09.35 – 10.20	Unterricht
4.	10.20 – 11.05	Unterricht
	11.05 – 11.25	Pause Teilweise Wechsel zur Betreuung Ankommen, Anmeldung
5.	11.25 – 12.10	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
6.	12.10 – 12.55	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	12.55 – 13.30	Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	13.30 – 14.30	AG-Angebote, Spielzeit, Lernzeit, Förderunterricht
	14.30 – 17.00	AG-Angebote, Spielzeit

Mögliches Modell:

Std.	Zeit	1./2. Klassen	3./4. Klassen	Personal
	7.00/7.30 Uhr	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Päd.Personal
	7.45 – 8.00 Uhr	Gleitzeit	Gleitzeit	LK
1./2.	8.00 -9.30 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	9.30 – 9.55 Uhr	Hofpause	Hofpause	LK
	9.55-10.05 Uhr	Klassenzeit	Klassenzeit	LK
3./4.	10.05-11.35 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	11.35- 12.00 Uhr	Hofpause / Wechsel zur Betreuung	Hofpause	LK/ päd.Personal
5.	12.00 -12.45 Uhr	Mittagessen, off. Angebote/Spielzeit, etc.	Unterricht	LK/päd.Personal
	12.45 – 13.30 Uhr	Lernzeit, Förderunterricht, AGs, ...	Mittagessen, off. Angebote/ Spielzeit, etc.	LK/päd.Personal
	13.30 – 14.30 Uhr	Freies Spiel, off.Angebote	Lernzeit, Förderuntterr., AG,...	LK/päd.Personal
	14.30 – 17.00 Uhr	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Päd. Personal

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 1. und 2. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.30	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband / Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause
5.	12.00 – 12.30	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit/ Förderunterricht	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Unterricht
	12.30 – 13.15	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung Mittagessen/ Selbstverpfl. AG: Päd, Eltern, Vereine Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: Päd	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel AG- Angebote
	13.15 – 14.30	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote		Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 3. und 4. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.45	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband/ Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
5.	12.00 – 12.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	12.45 – 13.30	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit im Klassenverband <u>bis 13.15</u> Förderband	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof
	13.30 – 14.30	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine,	Lernzeit/ Förderunterricht	Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Weitere Informationen im Netz:

- Allgemeines:
 - » www.hessen.ganztaegig-lernen.de
 - » www.kultusministerium.de
 - » www.ganzttagsschulen.org
- Modellschule rhythmisierte Ganztagsgrundschule :
 - » www.schloss-schule-graefenhausen.de

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



3

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Drucksache 10/0357/1

Weiterstadt, 29. September 2017

Vorlage an

Ausschuss für Soziales und Kultur für die Sitzung am 26.10.2017

Schulentwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2018 – 2023 des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schreibt seinen Schulentwicklungsplan fort. Den die Stadt Weiterstadt betreffenden Auszug ist als Anlage beigefügt. Die Bestandsaufnahme ist im Kontext zur Gestaltung des Campus an der Albrecht-Dürer-Schule relevant.

Der Sachverhalt wurde am 26. September 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

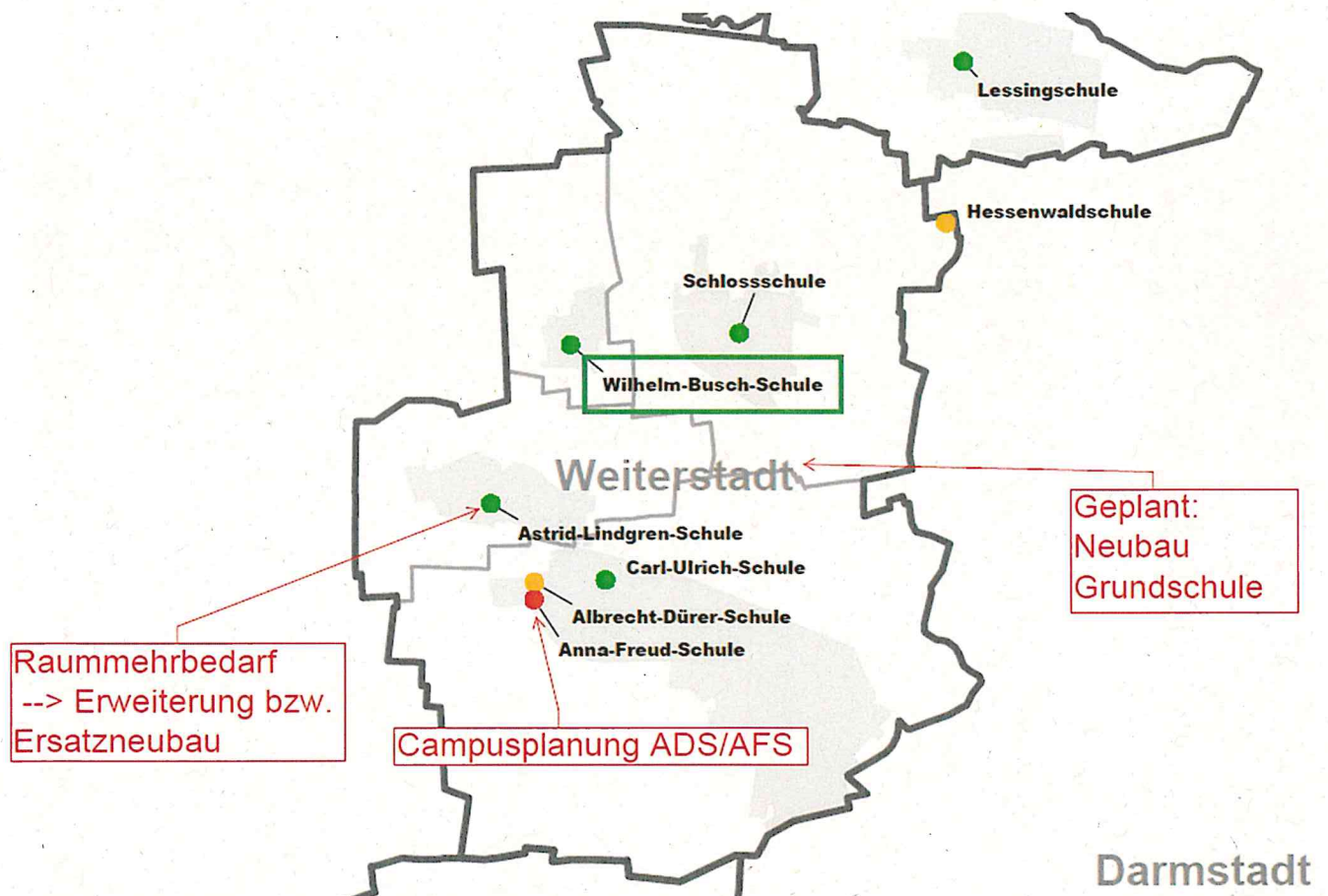
Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2018 - 2023 des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Weiterstadt

Weiterstadt ist eine wachsende Kommune. Erforderlich sind eine weitere Grundschule sowie eine Erweiterung an bestehenden Standorten. In der Folge ist zu prüfen, ob und wie die steigenden SuS-Zahlen durch das vorhandene Sek1 Angebot aufgefangen werden können.

Besonderheit: Der Schulträger führt mit allen Beteiligten in diesem Zusammenhang Gespräche über eine Campusplanung auf dem Gelände der Albrecht-Dürer-Schule und der Anna-Freud-Schule. Mit der Idee eines Schulcampus soll auch die Inklusion weiterentwickelt werden.

Auf dem Gelände der Astrid-Lindgren-Schule soll perspektivisch eine Erweiterung stattfinden bzw. ein Ersatzneubau errichtet werden.



Albrecht-Dürer-Schule



Anschrift: Klein-Gerauer Weg 23 - 25, 64331 Weiterstadt
Tel.: (06150) 13050
Fax: (06150) 130530
E-Mail: ads_weiterstadt@schulen.ladadi.de
Homepage: www.ads-weiterstadt.de
Schulleitung: Knut Hahn
Schulform: Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Schulbezirk: Weiterstadt, auch besuchen Schülerinnen und Schüler aus Erzhausen, Darmstadt, Büttelborn und Klein-Gerau die Schule

Schulisches Angebot:

☐	Grundschule	☐	Vorklasse
☐	Hauptschule & Realschule	☒	Förderstufe
☐	Mittelstufenschule	☒	Gymnasiale Oberstufe
☐	Gymnasium	☐	Inklusive Beschulung
☐	Integrierte Gesamtschule	☐	Betreuungsangebot
☒	Kooperative Gesamtschule	☒	Ganztagsangebot (Profil 1)
☐	Förderschule	☐	Pakt für den Nachmittag

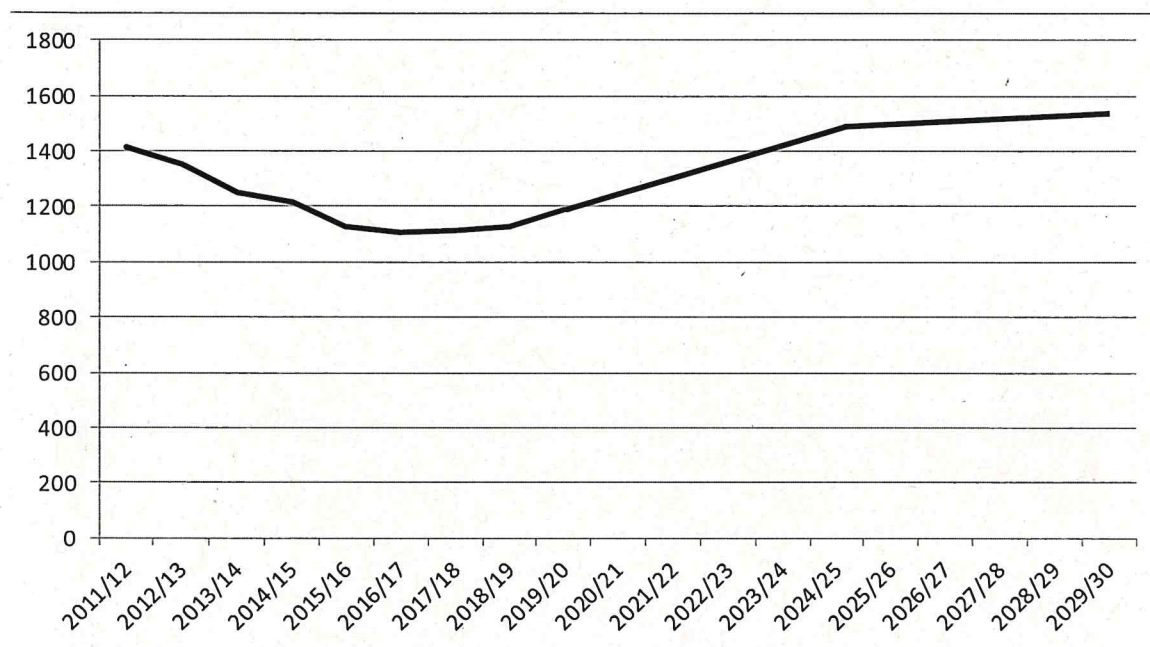
Besonderheiten:

Die Albrecht-Dürer-Schule bietet ab Klasse 5 ein durchgehendes gymnasiales Angebot „G9“, parallel dazu in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Förderstufe an. Im Gymnasialzweig und der Förderstufe zählen in den Jahrgängen 5 und 6 eine „doppelte Klassenführung“ mit Zusatzangeboten zum Standard. Für die Jahrgänge 7 und 8 werden Kooperationsklassen als besondere Form der verbundenen Haupt- und

Realschule gebildet. Es findet das Angebot "Familienfreundliche Schule" des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt. Das sanierte Schulgebäude ermöglicht der Albrecht-Dürer-Schule noch stärker an den Schwerpunkten Musik und Theater sowie MINT (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik), u.a. mit der Ausbildung von Cisco-Netzwerktechnikern, zu arbeiten. Die Schule verfügt darüber hinaus über ein ausgezeichnetes und rezertifiziertes Berufsorientierungsprogramm (OLOV-Zertifikat).

74 Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt

Entwicklung Schülerzahlen (bisherig und voraussichtlich)



Jahrgangsstärken im Schuljahr 2016/2017

Schulstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Gesamt
Schülerinnen und Schüler	155	170	182	135	177	63	63	92	85	1122
gebildete Klassen	7	7	7	6	8	3	(3)	(4)	(12)	38

Anna-Freud-Schule



Anschrift: Büttelborner Weg 3, 64331 Weiterstadt
Tel.: (06150) 4244
Fax: (06150) 161908
E-Mail: afs_Weiterstadt@schulen.ladadi.de
Homepage: www.afs-weiterstadt.de
Schulleitung: Peter Roßmann
Schulform: Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit Beratungs- und Förderzentrum für Weiterstadt und Griesheim
Schulbezirk: Weiterstadt, Erzhausen und Griesheim

Schulisches Angebot:

☐	Grundschule	☐	Vorklasse
☐	Hauptschule & Realschule	☐	Förderstufe
☐	Mittelstufenschule	☐	Gymnasiale Oberstufe
☐	Gymnasium	☒	Inklusive Beschulung
☐	Integrierte Gesamtschule	☐	Betreuungsangebot
☐	Kooperative Gesamtschule	☒	Ganztagsangebot (Profil 3)
☒	Förderschule	☐	Pakt für den Nachmittag

Besonderheiten:

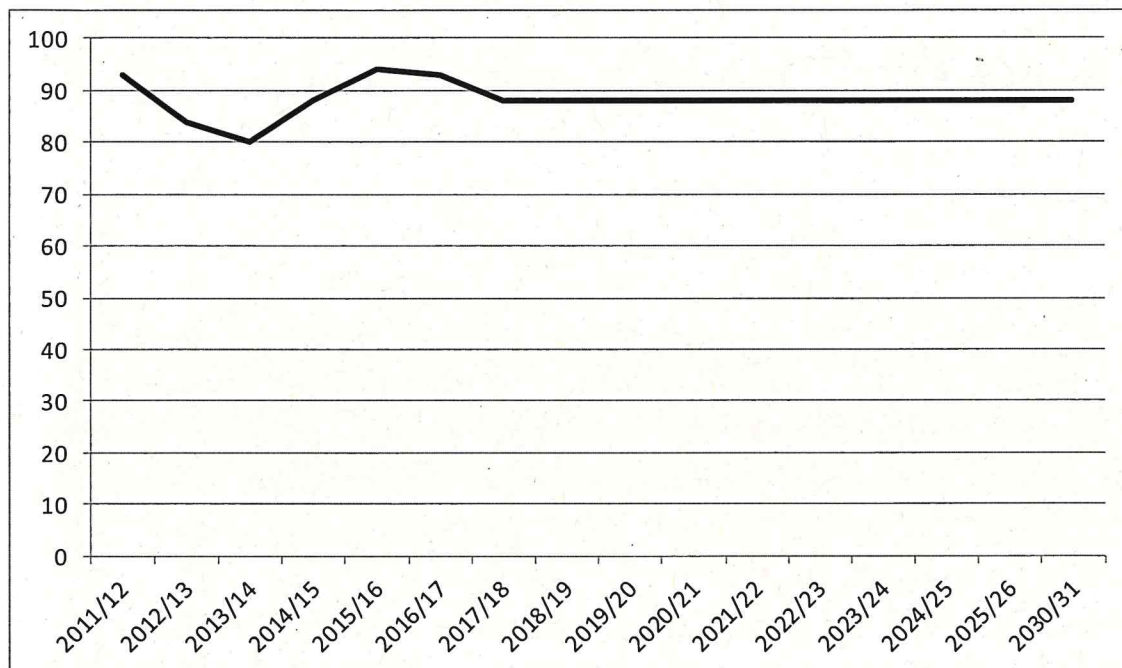
Die Anna-Freud-Schule ist als Förderschule mit Schwerpunkt Lernen und als Beratungs- und Förderzentrum für Weiterstadt und Griesheim organisiert. Die Schule hat als Ganztagschule ein eigenes Ernährungskonzept. Das Essen wird von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit der Lehrerschaft

täglich frisch hergestellt. Für das Beruf-Orientierungs-Konzept hat die Schule das „Gütesiegel BO“, für die Gesundheitsförderung fünf Teilzertifikate und das Gesamtzertifikat als „Gesundheitsfördernde Schule“ und für das IT-Konzept die Auszeichnung als „Top-Ten-Medienschule“ erhalten.

Zum Gesundheitskonzept der Schule gehören Psychomotorik in eigener Halle, Logopädie und Ergotherapie sowie Reittherapie im Ganztagsunterricht.

75 Anna-Freud-Schule Weiterstadt

Entwicklung Schülerzahlen (bisherig und voraussichtlich)



Prognose ab 2017/18 = Mittelwert der Jahre 2012/13 - 2016/17

Jahrgangsstärken im Schuljahr 2016/2017

Schulstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Schülerinnen und Schüler	2	6	8	13	14	8	13	16	4	10	94
gebildete Klassen	2	6	8	13	14	8	9	12	15	6	93

Astrid-Lindgren-Schule



Anschrift: Lindenstraße 2, 64331 Weiterstadt
Tel.: (06150) 2689
Fax: (06150) 188222
E-Mail: als_Weiterstadt@schulen.ladadi.de
Homepage: www.als-weiterstadt.de
Schulleitung: Sabine Koenen
Schulform: Grundschule
Schulbezirk: Weiterstadt und ST Braunshardt

Weiterführende Schulen:

Albrecht-Dürer-Schule (Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Weiterstadt),
 Hessenwaldschule (Kooperative Gesamtschule in Weiterstadt)

Schulisches Angebot:

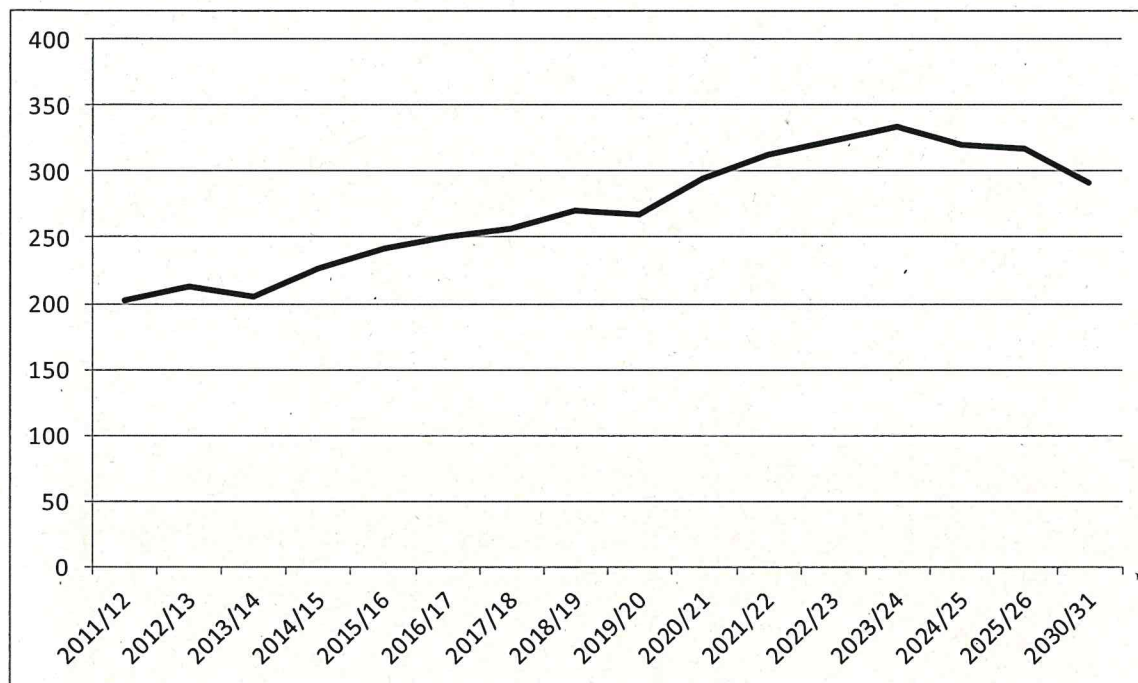
☒	Grundschule	☐	Vorklasse
☐	Hauptschule & Realschule	☐	Förderstufe
☐	Mittelstufenschule	☐	Gymnasiale Oberstufe
☐	Gymnasium	☐	Inklusive Beschulung
☐	Integrierte Gesamtschule	☐	Betreuungsangebot
☐	Kooperative Gesamtschule	☒	Ganztagsangebot (Profil 1)
☐	Förderschule	☐	Pakt für den Nachmittag

Besonderheiten:

Es findet das Angebot "Betreuende Grundschule" statt.

76 Astrid-Lindgren-Schule Weiterstadt

Entwicklung Schülerzahlen (bisherig und voraussichtlich)



Jahrgangsstärken im Schuljahr 2016/2017

Schulstufe	1	2	3	4	Gesamt
Schülerinnen und Schüler	64	71	66	49	250
gebildete Klassen	3	3	3	2	11

Carl-Ulrich-Schule



Anschrift: Carl-Ulrich-Straße 2, 64331 Weiterstadt
Tel.: (06150) 2229
Fax: (06150) 544706
E-Mail: cus_Weiterstadt@schulen.ladadi.de
Homepage: www.cus-weiterstadt.eu
Schulleitung: Hagen Rothkirch
Schulform: Grundschule
Schulbezirk: Weiterstadt, Kernstadt

Weiterführende Schulen:

Albrecht-Dürer-Schule (Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Weiterstadt),
 Hessenwaldschule (Kooperative Gesamtschule in Weiterstadt)

Schulisches Angebot:

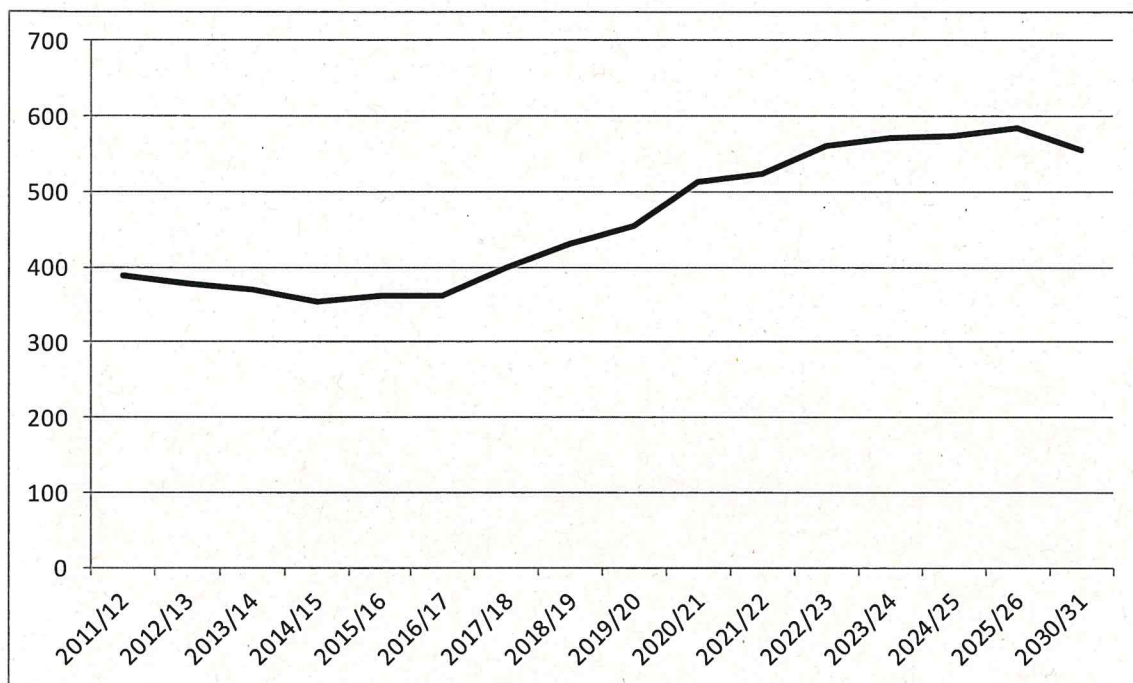
☒	Grundschule	☒	Vorklasse
☐	Hauptschule & Realschule	☐	Förderstufe
☐	Mittelstufenschule	☐	Gymnasiale Oberstufe
☐	Gymnasium	☐	Inklusive Beschulung
☐	Integrierte Gesamtschule	☒	Betreuungsangebot
☐	Kooperative Gesamtschule	☒	Ganztagsangebot (Profil 1)
☐	Förderschule	☐	Pakt für den Nachmittag

Besonderheiten:

Es findet das Angebot "Betreuende Grundschule" statt. Die Carl-Ulrich-Schule besitzt das Gütesiegel "Musikalische Grundschule" des Hessischen Kultusministeriums.

77 Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt

Entwicklung Schülerzahlen (bisherig und voraussichtlich)



Anmerkung: Die vom Bevölkerungsmodell berechneten SuS-Zahlen kann die Carl-Ulrich-Schule nicht aufnehmen. Wegen des starken Anstiegs der SuS-Zahlen wird in Weiterstadt eine neue Grundschule gebaut.

Jahrgangsstärken im Schuljahr 2016/2017

Schulstufe	NDHS	Vorklasse	1	2	3	4	Gesamt
Schülerinnen und Schüler	14	12	85	114	79	84	388
gebildete Klassen	1	1	4	5	4	4	19

Hessenwaldschule



Anschrift: Wolfsgartenallee 8, 64331 Weiterstadt
Tel.: (06150) 97460
Fax: (06150) 974621
E-Mail: hws_Weiterstadt@schulen.ladadi.de
Homepage: www.hessenwaldschule.net
Schulleitung: Markus Bürger
Schulform: Kooperative Gesamtschule
Schulbezirk: Weiterstadt, ST Gräfenhausen, ST Schneppenhausen, Erzhausen, auch besuchen Schülerinnen und Schüler aus Darmstadt, ST Wixhausen und Darmstadt, ST Arheilgen die Schule

Weiterführende Schulen:

Albrecht-Dürer-Schule (Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Weiterstadt)

Schulisches Angebot:

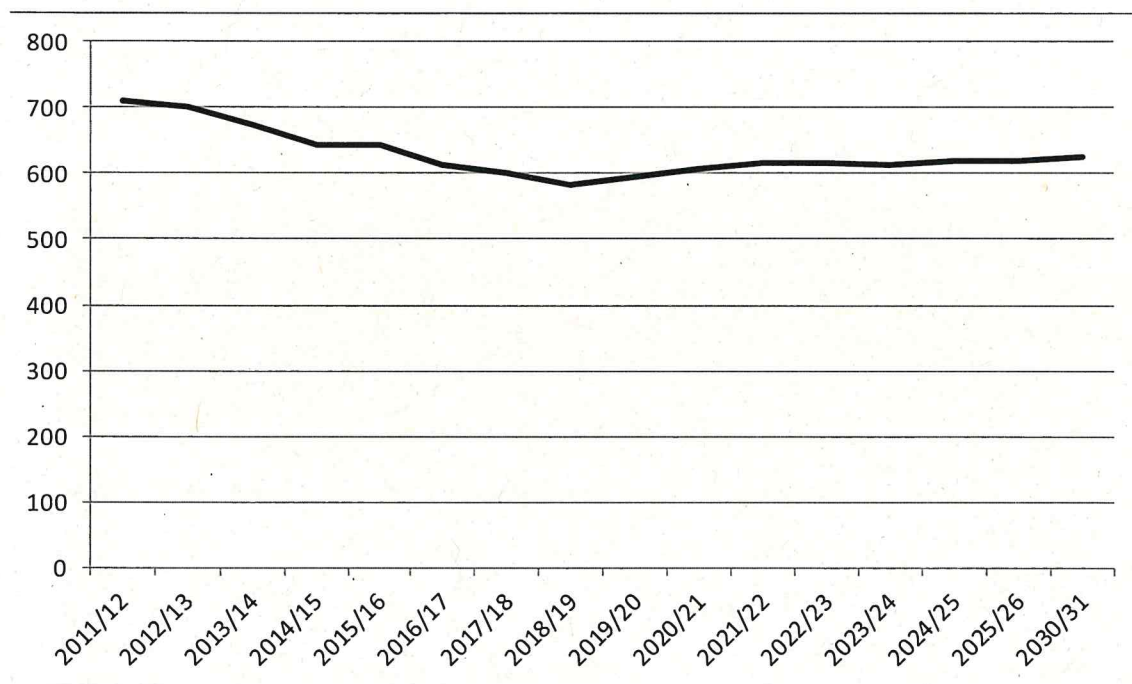
☐	Grundschule	☐	Vorklasse
☐	Hauptschule & Realschule	☒	Förderstufe
☐	Mittelstufenschule	☐	Gymnasiale Oberstufe
☐	Gymnasium	☐	Inklusive Beschulung
☐	Integrierte Gesamtschule	☒	Betreuungsangebot
☒	Kooperative Gesamtschule	☒	Ganztagsangebot (Profil 1)
☐	Förderschule	☐	Pakt für den Nachmittag

Besonderheiten:

Die Hessenwaldschule bietet für die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Förderstufe an. Ab der Jahrgangsstufe 7 werden Haupt- und Realschulklassen im Verbund gebildet. Eine gymnasiale Eingangsstufe „G9“ wird ab Klasse 5 angeboten. Es findet das Angebot „Familienfreundliche Schule“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg wie auch das Programm „Ganztag nach Maß“ (Profil 1) statt. Die Schule wurde vom Hessischen Kultusministerium in das Programm „Kulturschule Hessen“ aufgenommen. Zudem gehört die Hessenwaldschule der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ PASCH an.

78 Hessenwaldschule Weiterstadt

Entwicklung Schülerzahlen (bisherig und voraussichtlich)



Jahrgangsstärken im Schuljahr 2016/2017

Schulstufe	NDHS	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Schülerinnen und Schüler	19	97	115	93	117	124	66	631
gebildete Klassen	1	5	5	5	5	5	3	29

Schloss-Schule



Anschrift: Schlossgasse 13, 64331 Weiterstadt
Tel.: (06150) 51672
Fax: (06150) 590356
E-Mail: briefkasten@schloss-schule-graefenhausen.de
Homepage: www.schloss-schule-graefenhausen.de
Schulleitung: Gerhardt Kraft
Schulform: Grundschule
Schulbezirk: Weiterstadt und ST Gräfenhausen

Weiterführende Schulen:

Albrecht-Dürer-Schule (Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Weiterstadt),
 Hessenwaldschule (Kooperative Gesamtschule in Weiterstadt)

Schulisches Angebot:

☒	Grundschule	☐	Vorklasse
☐	Hauptschule & Realschule	☐	Förderstufe
☐	Mittelstufenschule	☐	Gymnasiale Oberstufe
☐	Gymnasium	☒	Inklusive Beschulung
☐	Integrierte Gesamtschule	☐	Betreuungsangebot

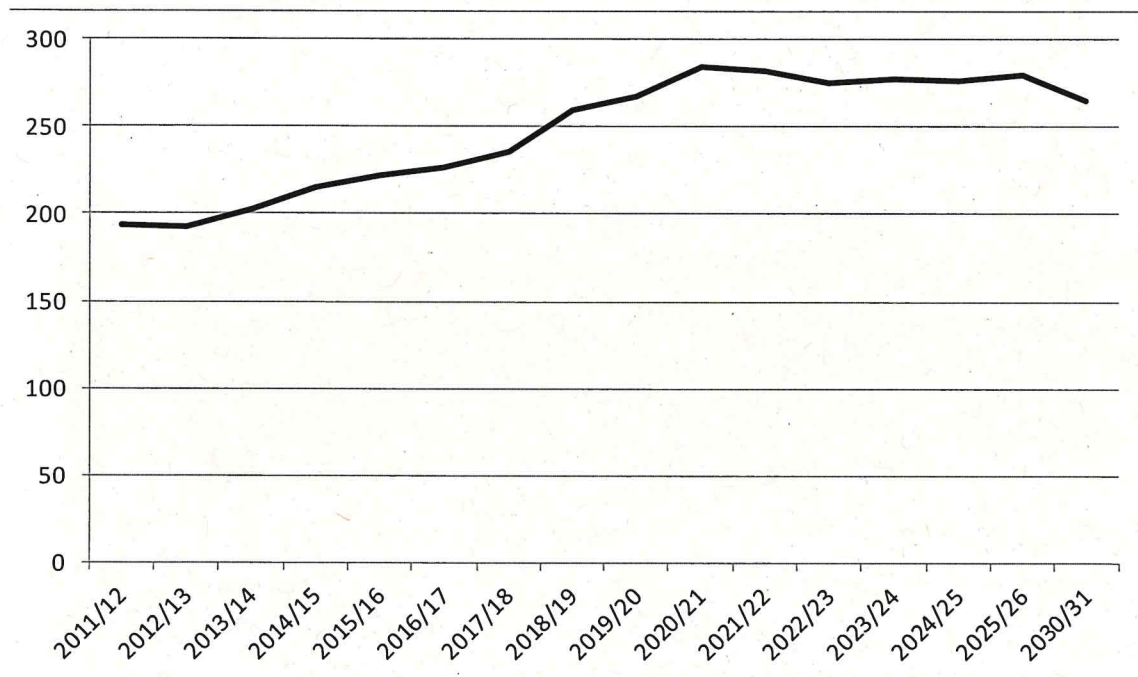
☐	Kooperative Gesamtschule	☒	Ganztagsangebot (Profil 2)
☐	Förderschule	☐	Pakt für den Nachmittag

Besonderheiten:

Die Schule ist seit 2013 für Schulträger, Schulamt und Kultusministerium eine Modell-Ganztagsschule für alle Schülerinnen und Schüler (gebundener Ganzttag bis 14:30 Uhr). Bei diesem „Weiterstädter Modell“ können die Eltern bei der Stadt Weiterstadt Betreuungszeiten ab 7 Uhr und bis 17 Uhr kostenpflichtig dazu buchen.

79 Schloss-Schule Weiterstadt

Entwicklung Schülerzahlen (bisherig und voraussichtlich)



Jahrgangsstärken im Schuljahr 2016/2017

Schulstufe	NDHS	1	2	3	4	Gesamt
Schülerinnen und Schüler	11	55	61	53	58	238
gebildete Klassen	1	3	3	3	3	13

Wilhelm-Busch-Schule



Anschrift: Schulstraße 11, 64331 Weiterstadt
Tel.: (06150) 51807
Fax: (06150) 545034
E-Mail: wbs_Weiterstadt@schulen.ladadi.de
Homepage: www.schule-schneppenhausen.de
Schulleitung: Heidrun Heide-Joritz
Schulform: Grundschule
Schulbezirk: Weiterstadt und ST Schneppenhausen

Weiterführende Schulen:

Albrecht-Dürer-Schule (Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Weiterstadt),
 Hessenwaldschule (Kooperative Gesamtschule in Weiterstadt)

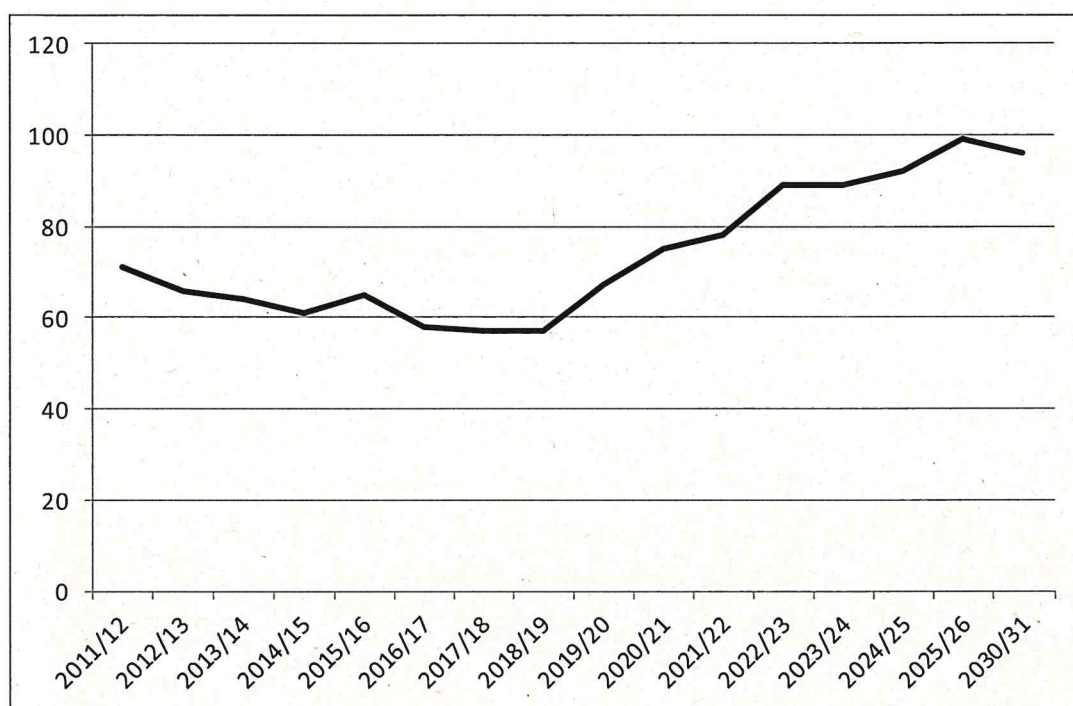
Schulisches Angebot:

☒	Grundschule	☐	Vorklasse
☐	Hauptschule & Realschule	☐	Förderstufe
☐	Mittelstufenschule	☐	Gymnasiale Oberstufe
☐	Gymnasium	☐	Inklusive Beschulung
☐	Integrierte Gesamtschule	☐	Betreuungsangebot
☐	Kooperative Gesamtschule	☒	Ganztagsangebot (Profil 1)
☐	Förderschule	☐	Pakt für den Nachmittag

Besonderheiten:

Montag bis Donnerstag werden Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Kinder des 3. bzw. 4. Schuljahres können an einer Bläser-AG teilnehmen. Die Schule verfügt über einen gemütlichen Ruheraum, der täglich von 11.30 Uhr bis 13 Uhr von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut wird. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird eine zusätzliche Unterrichtsstunde für Soziales Lernen

Entwicklung Schülerzahlen (bisherig und voraussichtlich)



Jahrgangsstärken im Schuljahr 2016/2017

Schulstufe	1	2	3	4	Gesamt
Schülerinnen und Schüler	13	16	15	14	58
gebildete Klassen	1	1	1	1	4